



Gemeinde
Hohe Börde

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 4 Gebührenfestsetzung wird wie folgt geändert und Absatz 6 neu eingefügt:

§ 4

Gebührenfestsetzung

- (6) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, ist diese gemeinsam mit den Verwaltungskosten/Gebühren etc. zu erheben. Gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich zu den Kosten des Kostentarifs/den Gebühren etc. in der gesetzlich festgesetzten Höhe erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hohe Börde, den 16.12.2022

Trittel
Bürgermeisterin

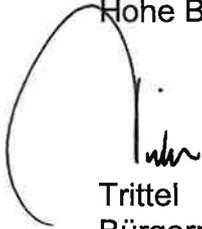


Beschluss Nr. 1271/2022 der Gemeinde Hohe Börde vom 13.12.2022

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis Börde – General – Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General – Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 16.12.2022



Trittel
Bürgermeisterin



Die o. g. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung am17..JAN.. 2023..... dem Landkreis Börde angezeigt worden.